

easyPROTECT PRO – Sachversicherungen

Informationsdokument über das Versicherungsprodukt

LALUX Assurances - Produkt : easyPROTECT PRO

Hinweis: Das vorliegende Dokument ist nicht individuell an Ihren spezifischen Bedarf angepasst und die im vorliegenden Dokument vorgesehenen Informationen und Pflichten sind nicht vollständig. Ausführliche Informationen zu den Rechten und Pflichten des Versicherungsunternehmens und des Versicherten finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen und/oder den für das ausgewählte Produkt geltenden Besonderen Bedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Die Sachversicherung easyPROTECT PRO bietet die Möglichkeit, Ereignisse zu versichern, die möglicherweise die versicherten Güter beschädigen könnten, sofern diese Ereignisse und Güter in den Besonderen Bedingungen bezeichnet sind, wobei der Versicherungsschutz ausschließlich im Rahmen der in diesen Besonderen Bedingungen angegebenen beruflichen Tätigkeit gilt.



Was ist versichert?

Tätigkeitsbereiche

- ✓ Sektor 1: Freie Berufe und Büros
- ✓ Sektor 2: Medizinische Berufe, medizinische Hilfsberufe und pharmazeutische Berufe
- ✓ Sektor 3: Ernährung
- ✓ Sektor 4: Dienstleistungen, Handel und Handwerk
- ✓ Sektor 5: Hotel, Restaurants und Cafés
- ✓ Sektor 6: Bauberufe
- ✓ Sektor 7: Automobil
- ✓ Sektor 8: Landwirtschaftlicher Betrieb

Versicherbare Güter

- ✓ **Gebäude:** Hauptbaukörper mit Nebengebäuden und zugehörigen Gebäuden (angrenzend oder nicht), einschließlich Einfriedungen; Umbauten und bauliche Verbesserungen an dem vom Versicherten gemieteten Gebäude; Solarkollektoren und Parabolantennen.
- ✓ **Geräte:** Gegenstände, die für die versicherte Tätigkeit benötigt werden, die entweder dem Versicherten oder auch Dritten gehören, wie etwa Anlagen (im Geschäft, in der Werkstatt oder den Büros), **zu Arbeitszwecken verwendete Geräte*** (überwiegend mechanische oder elektrische Werkzeugmaschinen, mit Ausnahme etwa von selbstfahrenden Maschinen), oder **Bürogeräte und Computerausrüstung****
- ✓ **Waren:** Versorgungsgüter, Roh- und Hilfsstoffe, Esswaren, Endprodukte, Verpackungen, Abfälle usw.
- ✓ **Ernten:** Ernten und Produkte aus der Erde sowie Futtermittel und Düngemittel.
- ✓ **Tiere:** Haustiere, Nutztiere oder zum Verkauf bestimmte Tiere.
- ✓ **Landkraftfahrzeuge:** jedes Fahrzeug einschließlich Antriebsmaschinen.

Angebotener Versicherungsschutz

- ✓ **Feuer:** Schäden, die sich aus dem eigentlichen Feuer durch Feuersbrunst, Brand oder Verbrennen oder durch Explosionen und Implosionen jeder Art ergeben.
- ✓ **Wasserschäden:** Sachschäden, die aus der Verstopfung oder dem Bruch von Dachrinnen, Regenrinnen oder Fallrohren entstehen.
- ✓ **Diebstahl:** Die bezeichneten Güter sind versichert gegen Verschwinden, Zerstörung und Beschädigung infolge von Diebstahl oder versuchtem Diebstahl, der sich innerhalb des Hauptgebäudes oder einem seiner am selben Ort liegenden Nebengebäude ereignet.
- ✓ **Gebäudeschäden:** Gebäudeschäden aufgrund von Schäden, die in dem vom Versicherten bewohnten Teil des Gebäudes infolge von Diebstahl oder versuchtem Diebstahl auftreten.
- ✓ **Glasbruch:** Für das **Gebäude und/oder Mietrisiko:** Außenverglasungen, Verglasungen der Innentüren, Fotovoltaikanlagen, Leuchtschilder usw.; bei **Geräten:** versehentlicher Bruch eines am Gerät befestigten Spiegels, Glasregale usw.
- ✓ **Klimatische Gefahren:** Sachschäden infolge von Sturm, Hagel, Regen/Schnee oder auch herabfallendes Eis.
- ✓ **Landkraftfahrzeuge:** Sind Feuer, Diebstahl oder klimatische Gefahren versichert, wird Versicherungsschutz für die an Landkraftfahrzeugen, die sich auf dem Gelände des Geschäftsbetriebs (innerhalb und außerhalb der Gebäude) befinden, verursachten Sachschäden übernommen.
- ✓ ***Bruch von Bürogeräten und Computerausrüstung im Büro:** Die Geräte, die sich innerhalb der versicherten Räumlichkeiten befinden, sind gegen alle Sachschäden versichert.

- ✓ ****Bruch von Geräten, die zu Arbeitszwecken verwendet werden:** Dieses Material wird gegen alle unvorhergesehenen und plötzlich auftretenden Schäden versichert.
- ✓ **Dekontamination des Bodens und der versicherten Sachen:** Dekontamination des Bodens und der versicherten Güter infolge einer versehentlichen Verschmutzung, die versichert ist.
- ✓ **Betriebsausfall/-unterbrechung:** Unterbrechung der Tätigkeit, soweit sie durch einen versicherten Schaden (Feuer, Wasserschäden oder klimatische Gefahren) verursacht wird.
- ✓ **Transport:** Versicherungsschutz für Waren und Geräte gegen Sachschäden, die während des vom Versicherten oder seinen Vorgesetzten durchgeführten Transports auftreten.

Nicht vollständige Liste



Was ist nicht versichert?

Feuer:

- ✗ Schäden, Ausfälle und Verschlimmerung der Folgen, die durch eine biologische und/oder chemische Verschmutzung in Verbindung mit einem Terrorakt oder infolge eines Erdbebens verursacht werden.

Wasserschäden

- ✗ Sachschäden infolge von Feuchtigkeit oder Kondensation.

Diebstahl

- ✗ Diebstahl, der durch die Mitarbeiter des Versicherungsnehmers begangen wird, es sei denn er wurde außerhalb ihrer Aufgabenbereiche begangen und es gab einen Einbruch.

Klimatische Gefahren

- ✗ Schäden, auch wenn sie die Folge eines Sturms sind, die durch den Abfluss von Regenwasser in Höfen und Gärten und/oder auf öffentlichen und privaten Wegen, durch Verstopfung, Rückstau und Entweichen aus Abflüssen und Kanalisationen, durch Überlaufen von Wasser, Wasserläufen, Überschwemmungen und Hochwasser entstehen.

Transport

- ✗ Immaterielle Schäden und Schäden aufgrund einer defekten Verpackung.
- Bruch von Geräten, die zu Arbeitszwecken verwendet werden**
- ✗ Tragbare Telefongeräte und Handys sowie Geräte, die mehr als 15 Jahre alt sind.

Nicht vollständige Liste



Gibt es Ausschlüsse vom Versicherungsschutz?

Feuer – Deckungsgrenze Terrorismus

- ! Jährliche Deckungsgrenze von 10.000.000 EUR.

Gebäudeschäden

- ! Höchstbetrag der Entschädigung: 100.000 EUR

Bürogeräte und Computerausrüstung im Büro

- ! Die für tragbare Geräte versicherte Summe ist auf 25 % der Deckungssumme für Bürogeräte und Computerausrüstung im Büro begrenzt.

Nicht vollständige Liste



Wo bin ich versichert ?

Die Garantien werden für den in den Besonderen Bedingungen angegebenen Versicherungsort gewährt. Unbeschadet der Angabe eines besonderen territorialen Geltungsbereichs in den Besonderen Bedingungen gelten folgende territorialen Geltungsbereiche:

- ✓ **Umzug:** Wenn die Güter und/oder die Mietrisiken innerhalb der Grenzen des Großherzogtums Luxemburgs an andere Standorte verlagert werden, als in den Besonderen Bedingungen angegeben, gilt die Versicherung weiter, **wobei es Aufgabe des Versicherungsnehmers ist, dies der Versicherungsgesellschaft innerhalb von drei Monaten nach der Verlagerung zu melden. Bei einer Verlagerung vom Wohnort oder vom Gesellschaftssitz des Versicherungsnehmers ins Ausland wird die Versicherung nicht mehr stillschweigend verlängert und endet bei der nächsten jährlichen Fälligkeit.**
- ✓ **Fahrten:** Sind die Geräte versichert und wurde ein Versicherungsschutz für „Feuer“, „Wasserschäden“ und „Klimatische Gefahren“ abgeschlossen, sind die Geräte gegen Feuer versichert, wenn sich der Versicherungsnehmer vorübergehend aus beruflichen Gründen außerhalb des in den Besonderen Bedingungen angegebenen Orts befindet, **und zwar in Höhe von bis zu 10 % des in den Besonderen Bedingungen für die Geräte angegebenen Betrags.**
- ✓ **Transporte:** Versichert sind Schäden, die im **Großherzogtum Luxemburg und in einem Umkreis von 600 km außerhalb seiner Grenzen eintreten.**



Welche Pflichten habe ich ?

Bei Vertragsabschluss

- Das zu versichernde Risiko, ohne Falschangaben oder Auslassungen, möglichst vollständig und genau beschreiben.

Während der Vertragslaufzeit

- Der Versicherungsgesellschaft jeden neuen Umstand melden, der das Risiko erhöhen oder neue Risiken darstellen kann.
- Die Versicherungsgesellschaft über alle Änderungen der im Vertrag angegebenen Daten informieren, insbesondere bei einem Adress- oder Bankkontowechsel.
- Ihre Versicherungsprämien unter Einhaltung der in Ihrem Vertrag festgelegten Fristen zahlen. Bei Nichtzahlung kann die Versicherungsgesellschaft den Versicherungsschutz aufheben oder den Vertrag kündigen.

Im Schadensfall

- Jeden Schadensfall innerhalb von acht Tagen, nachdem er sich ereignet hat, melden und die Einwilligung der Versicherungsgesellschaft einholen, bevor jedwede Maßnahmen ergriffen werden, die eine Einbeziehung der Versicherung erfordern.
- Alle Angaben und Unterlagen übermitteln, die von der Versicherung verlangt werden, da sie für die Abwicklung des Schadensfalls erforderlich sind. Protokolle, Unfallberichte und andere offizielle Dokumente sind schnellstmöglich zu übermitteln.



Wann und wie sind die Zahlungen auszuführen ?

- Der auf der jährlichen Fälligkeitsmitteilung angegebene Betrag ist am ersten Tag des Fälligkeitsmonats zu zahlen.
- Monatliche Zahlungen im Lastschriftverfahren sind ohne zusätzliche Kosten möglich.



Wann beginnt der Versicherungsschutz und wann endet er ?

- Beginn (Datum des Inkrafttretens) und Ende des Vertrags sind in den Besonderen Bedingungen angegeben.
- Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern der Kunde oder die Versicherungsgesellschaft ihn nicht kündigen (stillschweigende Verlängerung).



Wie kann ich den Vertrag kündigen ?

- Die Kündigung ist per Einschreiben zu beantragen und zwar: 30 Tage vor dem jährlichen Fälligkeitsdatum des Vertrags oder innerhalb von einem Monat nach Kündigung einer Garantie oder eines anderen Versicherungsvertrags durch die Versicherungsgesellschaft nach einem Schadensfall oder innerhalb von 60 Tagen nach einer von der Versicherungsgesellschaft mitgeteilten Prämienhöhung.
- Die Versicherungsgesellschaft kann den Vertrag nach einem Schadensfall, bei Betrug, bei Zahlungsausfall oder nach einer entsprechenden Mitteilung 60 Tage vor dem jährlichen Fälligkeitsdatum des Vertrags kündigen.